

## Appell der Schweizer Lehrer und Dozenten: «Nein zum Covid-Zertifikat»

*Ein Aufruf von Hochschullehrern gegen den diskriminierenden Charakter des «Covid-Zertifikats», und um die Universität als Ort der Integration und des kritischen Dialogs zu bekräftigen.*

Ab September 2021 muss man ein «Covid-Zertifikat» vorweisen, um die meisten Schweizer Hochschulen und Universitäten zu besuchen, die Prüfungen abzulegen und um die Kurse zu besuchen. Für die Studenten kommt dies de facto einer Zwangsaufforderung zur Impfung gleich, da das Letztere im Vergleich zu häufigen, kostspieligen und komplizierten Testen die «einfachste Lösung» darstellt. Dies ist ein Verstoß gegen das grundlegende und bedingungslose Recht aller auf Zugang zur Bildung.

Viele von uns haben sich, sei es aus Überzeugung, aus Bequemlichkeit oder aus anderen Gründen, freiwillig für die Covid-Impfung entschieden. Wir alle halten jedoch die Diskriminierung einer Minderheit für ungerecht und rechtswidrig, da sie den Anforderungen der Verfassung<sup>1</sup> und den Bestimmungen der EU-Verordnung 953/2021 zuwiderläuft, in der es heisst, dass «jede unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung gegen Personen, die aus verschiedenen Gründen nicht geimpft wurden» oder «die sich entschieden haben, sich nicht impfen zu lassen», vermieden werden muss<sup>2</sup>.

Darüber hinaus beruht unsere Rechtstradition seit dem 17. Jahrhundert auf der englischen Bill of rights, welche die Willkür der Herrscher einschränken sollte, und dies nach dem Habeas-Corpus-Prinzip: jeder Mensch, dem die Freiheit entzogen wird, hat das Recht, vor einem Richter zu treten. Mit dem «Covid-Zertifikat» wird jedoch eine ganze Kategorie von Menschen mit einer Einschränkung ihrer Rechte bestraft, und dies ohne Möglichkeit einer Verteidigung oder eines Gerichtsverfahrens.

Zusätzlich kann das Covid-Zertifikat aus Sicht der öffentlichen Gesundheit keine ausreichende Sicherheit bieten, da geimpfte Personen bekanntlich ebenfalls infiziert und ansteckend

---

<sup>1</sup>Das Recht auf Nichtdiskriminierung ist ein Grundrecht, das sowohl durch Art. 14 EMRK als auch durch Art. 8 Abs. 2 BV garantiert wird; , der Grundsatz der Nichtdiskriminierung muss auch nach Art. 35 Abs. 2 BV beachtet werden. Das Covid-19-Zertifikat an Universitäten und Fachhochschulen ist aufgrund des Missverhältnisses zwischen Ziel und Maßnahme verfassungswidrig (Art. 36 BV); der erwartete Nutzen des Covid-19-Zertifikats wird begrenzt bleiben und rechtfertigt in keinem Fall einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit (Art. 10 Abs. 2 BV und 5 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EMRK)), die Bewegungsfreiheit (Art. 10 Abs. 2 BV und Art. 8 EMRK), die Versammlungsfreiheit (Art. 22 BV und Art. 11 EMRK), den Schutz der Privatsphäre (Art. 13 BV und Art. 13 Abs. 1 EMRK), den Schutz der Privatsphäre (Art. 10 Abs. 2 BV und Art. 8 EMRK) und den Schutz der Privatsphäre (Art. 10 Abs. 2 BV und Art. 8 EMRK). 8 EMRK; Art. 4 DSG) und vor allem die Gleichbehandlung (Art. 8 BV) und das daraus resultierende Diskriminierungsverbot (Art. 8 Abs. 2 BV und Art. 14 EMRK), ganz zu schweigen vom Schutz dieser intimen Daten, der Konflikte mit dem Arztgeheimnis (Art. 321 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB)) mit sich bringen wird.

<sup>2</sup>Die Parlamentarische Versammlung des Europarates, der auch die Schweiz angehört, hat im Januar eine Resolution verabschiedet, in der es in Artikel 7.3.1 heißt, dass «sichergestellt werden muss, dass die Bürgerinnen und Bürger darüber informiert werden, dass Impfungen nicht obligatorisch sind und dass niemand politisch, sozial oder anderweitig unter Druck gesetzt wird, sich impfen zu lassen, wenn er oder sie dies nicht persönlich wünscht». Zu Artikel 7.3.2, in dem es heißt, dass «sichergestellt wird, dass niemand diskriminiert wird, weil er nicht geimpft wurde, wegen potenzieller Gesundheitsrisiken oder weil er sich nicht impfen lassen möchte.»

sein können<sup>345</sup>. Dazu kommt, dass sie nicht getestet werden, weshalb es schwierig abzuschätzen ist, ob und inwieweit ein gültiges Covid-Zertifikat die Ansteckungsgefahr für andere Personen verringert.

Das Covid-Zertifikat teilt die Schweizer Gesellschaft in Bürger erster Klasse, die Dank Vorweisen eines QR-Codes und einem Ausweis weiterhin ihre Rechte wahrnehmen können, und Bürger zweiter Klasse, denen die von der Verfassung garantierte Grundrechte, nämlich Gleichheit, persönliche Freiheit, Arbeit, Studium, Vereinigungsfreiheit, Meinungsfreiheit und Freizügigkeit, entzogen werden.

Das Covid-Zertifikat ist eine ausserordentliche Massnahme, deren Anwendung und zeitliche Begrenzung nicht klar sind. Sie birgt offensichtliche Risiken, insbesondere falls sie ausgeweitet werden sollten, was leider an andere historische Geschehen erinnert, welche wir nicht wiederholen wollen.

Ziel der Universität ist es, «eine Bildung zu vermitteln, die die Fähigkeit der Studenten zum lebenslangen Lernen fördert»<sup>6</sup>. Bildung wird auch als «Förderung eines fragenden Geistes»<sup>7</sup> definiert. Universitäten sind Einrichtungen, in denen sowohl eine solide und strenge wissenschaftliche Methode angewandt wird, als auch die Bewertung wissenschaftlicher Forschung gelehrt und gefördert ist.

Studenten sind eine Bevölkerungsgruppe, welche nicht besonders durch Erkrankung an der Covid 19 gefährdet ist. Wir sind der Meinung, dass als Zugangsbedingung die Verpflichtung, sich entweder einem medizinischen Eingriffs (Injektion) oder einer medizinischen Untersuchung (Test) zu unterziehen direkt der Ethik der Hochschulbildung widerspricht. Währendem viele wissenschaftliche Fragen bezüglich der Angemessenheit, Wirksamkeit und Sicherheit dieses medizinischen Eingriffs noch offen sind, befürwortet die Hochschulbildung das Hinterfragen von Schlussfolgerungen auf der Grundlage einer unabhängigen Untersuchung der verfügbaren Angaben.

Die Lehrerinnen und Lehrer, die diesen öffentlichen Aufruf unterzeichnet haben, sind der Meinung, dass insbesondere im Bezug auf Universitäten und Hochschulen die Wahlfreiheit für alle erhalten bleiben muss, und dass die gleichberechtigte Eingliederung in all ihren Formen gefördert werden soll. In der gegenwärtigen Situation muss man entweder ein Covid-Zertifikat vorlegen, oder man wird von den Universitätsräumen ausgeschlossen. All dies verstösst gegen die verfassungsmässig garantierten Grundrechte auf Studium und Ausbildung und schafft einen beunruhigenden Präzedenzfall dar.

Wir verlangen, dass in der Gesellschaft und in der gesamten akademischen Welt eine ernsthafte wissenschaftliche, rechtliche und politische Debatte stattfinden kann, an der sich Studenten, Lehr-, Forschungs- und Verwaltungspersonal beteiligen. Ziel ist und bleibt es, jede direkte oder indirekte Benachteiligung bestimmter Personengruppen aufgrund ihrer persönlichen Überzeugungen zu vermeiden und so das Recht auf Studium und Forschung zu gewährleisten. Auch muss der diskriminierungsfreie Zugang zu allen universitären Dienst-

---

<sup>3</sup><https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2021.10.10.21264812v1>

<sup>4</sup><https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2021.09.28.21264262v2>

<sup>5</sup>[https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract\\_id=3897733](https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3897733)

<sup>6</sup><https://www.unil.ch/central/fr/home/menuinst/organisation/documents-officiels/charte-unil.html>

<sup>7</sup><https://www.cam.ac.uk/about-the-university/how-the-university-and-colleges-work/the-universitys-mission-and-core-values>

leistungen ohne zusätzliche Zwänge oder Kosten gesichert sein.

Unsere Position ist ein Aufruf zur Verteidigung der Universitäten und Fachhochschulen als Institutionen der höheren Bildung, als Orte des Wissens und der Verständnis, an denen die Ethik des kritischen Denkens gefördert werden muss.

Wir fordern daher die sofortige Abschaffung des Covid-Zertifikats sowie die entschiedene Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung, als auch allen Massnahmen, die dem Gründungsgedanken der akademischen Einrichtungen widersprechen.